

Stadt Nordhausen
Stadtentwässerungsbetrieb
Robert-Blum-Straße 1
99734 Nordhausen

Tel. : (03631) 639- 331
Fax : (03631) 639- 104

INDUSTRIE – UND GEWERBEGRUNDSTÜCKE

Antrag auf Herstellung bzw. Veränderung einer Grundstücksentwässerungsanlage/ auf Einleitung von Industrie- und Gewerbeabwässern in die öffentliche Abwasseranlage

1. Antragsteller

Name: Tel.- Nr.:

Anschrift:

2. Angaben zum Baugrundstück/ einleitenden Betrieb

Firmenbezeichnung:.....

Ort:..... Straße:.....

Flur:..... Flurstück(e):.....

Art des Gebäudes bzw. der Gebäude (z.B. Produktionshalle, Sozialgebäude):
.....

Grundstückseigentümer:

.....
(Name) (Vorname) (Anschrift)

3. Beschreibung des Betriebes, dessen Abwässer in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden:

Art der Produktion/ des Gewerbes:.....
.....

Zahl der Beschäftigten: Arbeitszeit tägl.(Uhrzeit von bis):

Zahl der Schichten : Zahl der Arbeitstage pro Woche:

4. Wasserversorgung:

Wasserbezug aus dem öffentlichen Netz:

Zähler-Nr: m³/ Jahr

..... m³/ Jahr

Eigengewinnung:

Brunnenwasser: Zähler- Nr.: / geschätzt: m³/ Jahr

Entnahme aus Gewässern: Name des Gewässers:

Zähler- Nr.: / geschätzt: m³/ Jahr

5. Abwasseranfall: (häusliche Abwässer + Gewerbe-/ Industrieabwässer) : m³/ Jahr

Es fallen nur häusliche Abwässer an ----> **weiter mit Pkt. 7**

Es fallen häusliche + Gewerbe-/ Industrieabwässer an ----> **weiter mit Pkt. 6**

6. Art der beantragten Abwassereinleitungen und Ort des Anfalls der Abwasserteilströme (kurzen Erläuterungsbericht beifügen) :

- abwassererzeugende Betriebsvorgänge/ Ort des Abwasseranfalls:

.....
.....
.

- Abwasservorbehandlungsanlagen: ja nein

(z.B. Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider, Neutralisationsanlagen, Absetzbecken):

- Art der Anlage: (Unterlagen beifügen)

Genehmigung ist zu erteilen Genehmigung liegt vor (Kopie beifügen)

- Beschaffenheit der einzuleitenden Abwässer (Abwasserteilströme):

physikalische Parameter, chemische Parameter (Inhaltsstoffe):

.....
.....

- max. Abwasseranfall:..... l/s; m³/h;m³/d; m³/ Monat;..... m³/ Jahr

- durchschnittlicher Abwasseranfall: m³/h; m³/d

- kontinuierlich diskontinuierlich

- Einleitungszeiten: wochentags: von bis

Uhrzeit: von bis

7. Einleitstelle/n in die öffentliche Abwasseranlage (Anzahl, örtliche Lage):

Schmutzwasserkanal: 1.

()
()

Straße

Nr.

Regenwasserkanal : 1.
 ()
 ()
Straße Nr.

8. Angaben zum Verbleib des Regenwassers:

befestigte und teilbefestigte Flächen in m ²	ohne Anschluss an den Regenwasserkanal *	mit Anschluss an den Regenwasserkanal **
Gebäudegrundflächen (z. B. Wohnhaus, Garage, Schuppen)		
Pflaster-, Bitumen-, Betonflächen		
Gründächer		
Ökopflaster		
Schotterflächen		
Flächen mit Rasengittersteinen		
sonstige (teil-)befestigte Flächen Art der Befestigung:		

* **Ableitung in Zisterne ohne Überlauf in den Regenwasserkanal oder direkte Versickerung auf dem Grundstück**

** **Ableitung in Zisterne mit Überlauf in den Regenwasserkanal oder direkte Ableitung in den Regenwasserkanal**

Wird Regenwasser für Brauchwasserzwecke genutzt und als Schmutzwasser der öffentlichen Entwässerungsanlage zugeführt: ja nein

Sofern das Regenwasser nicht oder nur teilweise in die öffentliche Kanalisation eingeleitet wird:

Wo verbleibt das Regenwasser (z.B. Versickerung, Zwischenspeicherung, Gartenbewässerung etc.)?

.....

Mir/Uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf und der ungenehmigte Anschluss an die öffentliche Entwässerungsanlage eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Ich/wir erkläre/n, dass der Anschluss noch nicht hergestellt wurde. Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Entwässerungsgenehmigung nach der derzeit gültigen Entwässerungssatzung der Stadt Nordhausen und den Vorschriften der DIN 1986 einschließlich mit geltender Normen.

Wann ist der Um- bzw. Neubau Ihrer Grundstücksentwässerungsanlage vorgesehen?

.....

.....
Datum/ Unterschrift Antragsteller

Dem Antragsformular sind die im Hinweisblatt aufgeführten Pläne, Beschreibungen und Bemessungsunterlagen beizufügen!

Hinweise

zum Antrag für Industrie- und Gewerbebetriebe auf Herstellung bzw. Veränderung einer Grundstücksentwässerungsanlage/ zur Einleitung von Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage

Die rechtliche Grundlage für die Antragstellung bildet § 10 der Satzung über die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Nordhausen (Entwässerungssatzung - EWS -).

Vor dem Verfüllen der Leitungsgräben beachten Sie bitte, dass die Grundstücksentwässerungsanlage von uns abgenommen werden muss.

Wir weisen darauf hin, dass die Herstellung und der Betrieb eines Grundstücksanschlusses ohne die erforderliche Genehmigung und eine erfolgte Abnahme eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die entsprechend geahndet werden kann.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden auf Grund § 10 EWS erhoben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verarbeitet.

Checkliste Grundstücksentwässerungsanlage/Grundstückskläreinrichtung:

✓

- | | | |
|---|-----------|--------------------------|
| 1. Antragstellung beim Stadtentwässerungsbetrieb (SEB)
Termin: ca. 6 Wochen vor Beginn der Arbeiten
Verantwortlich: Bauherr | erledigt: | <input type="checkbox"/> |
| 2. Genehmigung der Entwässerungsanträge
Verantwortlich: SEB
Termin: ca. 4 Wochen nach Antragseingang | erledigt: | <input type="checkbox"/> |
| 3. Terminabstimmung zur Abnahme der Anlagen
Verantwortlich: Bauherr
Termin: vor Verfüllung der Baugruben | erledigt: | <input type="checkbox"/> |

Folgende Antragsunterlagen sind in zweifacher Ausfertigung mit diesem Antrag einzureichen:

1. Bemessungsnachweise für Abwasservorbehandlungsanlagen, Funktionsbeschreibung der Anlagen und allg. bauaufsichtliche Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik (Leichtflüssigkeits- und Fettabscheider)
2. Übersichtslageplan mit dem zu entwässernden Grundstück im Maßstab 1:1000
3. Entwässerungslageplan 1:500 oder 1:250: In dem Plan ist folgendes darzustellen:
 - alle Gebäude sowie befestigte und unbefestigte Flächen (Höfe, Grünanlagen),
 - Straße und Hausnummer (bzw. eine andere Bezeichnung),
 - Grundstücksgrenzen,
 - Himmelsrichtung (Nordpfeil),
 - Schmutz- und Regenwasseranschlussleitungen auf dem Grundstück,
 - Fallrohre der Dachrinnen, ggf. Regenwasserzisternen und Versickerungseinrichtungen,
 - Abwasservorbehandlungsanlagen mit Zu- und Abflussleitungen (Leichtflüssigkeitsabscheider, Fettabscheider, Absetzbecken, Neutralisationsanlagen)
 - Schächte sowie Reinigungs- und Revisionsöffnungen,
 - Entlüftungseinrichtungen,
 - die verwendeten Materialien, Werk- bzw. Baustoffe,
 - Rückstausicherungen

Die Eintragungen sind in folgenden Farben vorzunehmen:

- Bauwerke ⇒ schwarz
- Regenwasserkanäle ⇒ blau
- Schmutzwasserkanäle ⇒ rot

Vorhandene Anlagen sind mit durchgezogener Linie, geplante Anlagen mit Strich- Punkt- Linie darzustellen. Die Zeichnungen sind von Planbearbeiter und Bauherr zu unterschreiben.

Bei Ableiten von Abwasser über Nachbargrundstücke, bei Unterschreitung von Grenzabständen u.ä. ist eine schriftliche Einverständniserklärung des jeweiligen Grundstückseigentümers mit abzugeben.

Durch den Stadtentwässerungsbetrieb können bei Bedarf weitere Unterlagen angefordert werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Stadtentwässerungsbetriebes unter der oben angeführten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Ihr Stadtentwässerungsbetrieb